



# Steuerberatungsgesellschaft

RPT-Treuhand GmbH • StBG • Fenchelweg 26 • 12357 Berlin

Fenchelweg 26  
12357 Berlin  
☎ (030) 661 80 79  
✉ (030) 6609 8242  
📧 info@RPT-GmbH.de

An unsere Mandanten  
und alle Interessierten

Bei Rückfragen:

Herr Piesnack  
pie/gra/---

15.03.2002

## Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor Jahreswechsel wurde unter der Überschrift „Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz“ eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes sowie weiterer Gesetze beschlossen. Mit den Gesetzesänderungen soll vor allem die betrügerische und bandenmäßige Hinterziehung von Umsatzsteuer bekämpft werden. Die am 27.12.2001 in den Bundesgesetzblättern veröffentlichten Änderungen sind zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Im einzelnen sind folgende Änderungen beschlossen worden:

### 1. Monatlicher Voranmeldungszeitraum für neue Unternehmen (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG)

Ab sofort ist für neu gegründete Unternehmen der Voranmeldungszeitraum immer der Kalendermonat, und zwar im Jahr der Gründung und im folgenden Kalenderjahr. Erst im dritten Jahr kann – bei entsprechend geringer Umsatzsteuer – auf vierteljährliche bzw. jährliche Voranmeldung umgestellt werden.

### 2. Auszahlung von Erstattungsansprüchen gegen Sicherheit (§ 18 f UStG)

Ergibt sich aus einer Voranmeldung ein Erstattungsanspruch, so erfolgt die Auszahlung erst nach Zustimmung des Finanzamts. Dies war schon bisher so. Neu ist, daß die Zustimmung „im Einvernehmen mit dem Unternehmer“ von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine „kann“-Vorschrift, d.h. um eine Ermessensfrage. Das Finanzamt kann auch auf die Stellung von Sicherheiten verzichten. Sicherheiten können z.B. Bankbürgschaften sein.

### 3. Haftung des Leistungsempfängers für schuldhaft nicht abgeführte Steuer (§ 25d UStG)

Ein Unternehmer haftet für die in Rechnungen seiner Subunternehmer/Lieferanten ausgewiesene Umsatzsteuer, wenn er im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wußte, daß der Subunternehmer/Lieferant vorsätzlich die ausgewiesene Umsatzsteuer nicht an sein Finanzamt abführen wird.

...2

#### Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann  
Reinhardt Piesnack  
Steuerberater

#### Handelsregister:

AG Charlottenburg  
HRB 39779

#### Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse  
BLZ: 100 500 00  
Kto: 143 000 6311

Berliner Volksbank  
BLZ: 100 900 00  
Kto: 159 182 4003

#### 4. Nichtzahlung von Umsatzsteuer als Ordnungswidrigkeit (§§ 26b und 26c UStG)

Die Nichtzahlung, nicht vollständige Zahlung und die nicht fristgerechte Zahlung von Umsatzsteuervorauszahlungen gelten ab sofort als Ordnungswidrigkeiten, die mit bis zu 50.000,00 € Geldstrafe geahndet werden können.

Wer gewerbsmäßig oder bandenmäßig fortgesetzt Umsatzsteuern hinterzieht, kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Ergänzend hierzu wird in der Abgabenordnung der Straftatbestand der gewerbsmäßigen bzw. bandenmäßigen Steuerhinterziehung eingeführt.

#### 5. Umsatzsteuernachschaue (§ 27b UStG)

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Besteuerung können die Finanzämter ohne vorherige Ankündigung eine sogenannte „Umsatzsteuer-Nachschaue“ durchführen. Die Finanzbeamten können zu den regulären Geschäftszeiten die Geschäftsräume von Unternehmen betreten. Sie können sich Geschäftspapiere, Aufzeichnungen, Bücher und andere Urkunden vorlegen lassen und Auskunft verlangen. Sofern sich im Rahmen der Nachschaue hierzu Anlaß ergibt, kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer umfassenden Außenprüfung übergegangen werden.

#### 6. Ausweis der Steuernummer (§ 14 Abs. 1a UStG)

Ab 01.07.2002 hat jeder Unternehmer auf seinen Rechnungen seine Steuernummer anzugeben. Strittig ist die Rechtsauffassung bezüglich des Fehlens der Steuernummer auf den Belegen. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob der Vorsteuerabzug zu versagen ist oder nicht. Um Probleme zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, daß die Ihnen vorgelegten Rechnungen jeweils die Steuernummer des leistenden Unternehmers enthält.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

RPT-Treuhand GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft